

Protokollauszug

aus der
29. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 01.06.2017

öffentlich

**Top 6.4 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016-2020
17/SVV/0351
ungeändert beschlossen**

Frau Trauth-Koschnik stellt mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation den Erarbeitungsprozess und die Struktur des Konzeptes vor. Dabei weist sie darauf hin, dass Auftakt der Fortschreibung die Integrationskonferenz im Februar 2015 war. Es wurde eine Steuerungsgruppe mit Politik, Verwaltung und Experten gebildet.

Sie weist darauf hin, dass nicht die Maßnahmen im Konzept beschlossen werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmevorschläge, die vor der Umsetzung, jeweils durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden müssen.

Herr Kaiser bringt die neue Fassung des Änderungsantrages der Fraktion CDU/ANW ein, die allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Frau Trauth-Koschnik macht deutlich, dass es zum Thema Fordern gesetzliche Regelungen und auch Sanktionsmöglichkeiten gibt.

Herr Wollenberg findet in dem Konzept das Integrationsverständnis wieder, was in der Stadt erfolgreich gelebt wird. Er hält es für wenig zielführend, die Forderungen des Änderungsantrags in das Konzept aufzunehmen.

Er wirbt dafür, den Änderungsantrag abzulehnen und dem Konzept in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Herr Kulke schließt sich dem an. Er betont, dass er die Vertreter der Fraktion CDU/ANW bei der Erarbeitung des Konzeptes vermisst hat.

Herr Harder bittet die Fraktion CDU/ANW, Mittel für die Ausbildung und die Sprachkurse zu organisieren.

Herr Ströber weist darauf hin, dass die Voraussetzungen für das Fördern noch nicht zur Verfügung stehen. Das Fordern steht im Bundesgesetz und ist damit geregelt. Er betont, dass erst das Fördern ermöglicht werden muss, danach kann auch gefordert werden.

Herr Kolesnyk stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

Änderungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“, die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern sowie die Kernaussagen der Meseberger Erklärung der Bundesregierung zur Integration vom 25.05.2016 wie folgt aufzunehmen:

bei 2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht wird nach dem ersten Satz eingefügt:

Die Bundeskanzlerin hat am 22. April 2016 mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ein „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Dabei geht es einerseits um die Verdeutlichung eines Ebenenübergreifenden schlüssigen Gesamtansatzes, wonach gesetzliche Maßnahmen im Bund und in den Ländern, Bundes- und Landesprogramme sowie konkrete Projekte und Strukturen vor Ort erkennbar Teil eines Ganzen sind. Andererseits soll das erprobte Instrumentarium – vor allem in den Bereichen Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie beim Wohnungsbau – passgenau eingesetzt, praxisgerecht verzahnt und über die nächsten Jahre zielgerichtet ausgebaut werden. Diesen, alle Ebenen übergreifenden Gesamtansatz, greift das Konzept auf. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)
Des Weiteren knüpft die Konzeption.....

**bei 2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik:
wird als erster Absatz eingefügt:**

Kern unserer integrationspolitischen Maßnahmen ist das Prinzip des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen.

Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Potsdamer Bevölkerung voraus, aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Menschen, die Gesellschaft und die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um ihre eigene Integration aktiv zu bemühen. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Bei der Aufzählung der Leitlinien (im Text und in der Anlage „Auf einen Blick“) wird an erster und zweiter Stelle der Aufzählung eingefügt:

- Flüchtlinge nach dem Motto Fördern und Fordern aufnehmen und integrieren
 - Integration als Angebot und Verpflichtung eigener Anstrengungen verstehen
- (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Im Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele wird eingefügt:

1. Integration von Flüchtlingen – Erwartungen -Ziele

Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, wollen wir möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren. Deshalb ist ein schneller Abschluss des Asylverfahrens wichtig. Denn spätestens mit der Anerkennung als Schutzberechtigte/r stehen alle Wege zur Qualifizierung und Integration sowie der Arbeitsmarktzugang offen. Sofern trotz guter Bleibeperspektive eine zügige Anerkennung nicht erreicht werden kann, wollen wir bereits während des laufenden Asylverfahrens mit den Integrationsmaßnahmen beginnen.

Auf den Flüchtlingsrouten kommen auch Menschen zu uns, die nicht vor Verfolgung fliehen und daher keine Perspektive auf Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte/r haben. Sie erhalten bei uns kein Aufenthaltsrecht, denn das Asylverfahren ist kein legitimer Weg der Arbeitsmigration. Entsprechend steht ihnen der Weg zu den Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht offen. Darüber müssen die Betroffenen schnell Klarheit haben und Ausreisemöglichkeiten zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer aufgezeigt bekommen. Dazu werden wir weiterhin auch Ansätze der Rückkehrberatung fördern. Zudem kommt dabei der Schaffung von Perspektiven nach der Rückkehr eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wollen wir auch vermeiden, dass für diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, der Aufenthalt in Deutschland ungenutzt und untätig verstreicht. Auch sie wollen wir frühzeitig über ihre Rechte und Pflichten sowie die Gepflogenheiten unseres Landes aufklären, um Konflikte während des Aufenthaltes zu vermeiden. Darüber hinaus wollen wir ihnen außerhalb des Arbeitsmarktes Betätigungsmöglichkeiten eröffnen, die zu beherrschen ihnen im Heimatland nützlich sein kann. Wer seine Ausreisepflicht jedoch nicht freiwillig erfüllt, muss zurückgeführt werden und erhält bei selbst zu vertretendem Ausreisehindernis nur reduzierte staatliche Leistungen.

Viele Flüchtlinge kommen gerade nach Deutschland, weil sie unsere Werte und unser Land schätzen. Sie strengen sich an, unsere Sprache zu erlernen, respektieren selbstverständlich unsere Regeln und bemühen sich mit aller Kraft, arbeiten zu können, um sich in Deutschland ein neues, besseres Leben aufzubauen. Diesen Integrationswillen wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch ein. Die Einhaltung unserer Gesetze und die Achtung unserer

Werte sind unabdingbar für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens. (vgl. Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016)

Ziele auf einem Blick

1. Das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
2. Unser Wertesystem sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
3. Über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
4. Das Religionsverständnis unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
5. Über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären

Über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren.

Die Ziele werden im Verlauf der Aufnahme, Beratung und Betreuung den Flüchtlingen / Asylbewerbern entsprechend deren Status erklärt und vermittelt.

In der Anlage Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele wird bei den Handlungsfeldern / Ziele als neues Handlungsfeld eingefügt:

1. Integration von Flüchtlingen –Erwartungen -Ziele

- das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
- unser Wertesystems sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
- über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
- das Religionsverständnisses unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
- über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären
- über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren

(Quellen 1 bis 3)

Quellen:

1. Presse-und Informationsamt der Bundesregierung am 25.05.2016 Meseberger Erklärung zur Integration
2. Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen Grundsätze der Integrationspolitik vom 22.04.2016
3. SPD–Brandenburg Antrag Ini01/I/2015 Starkes Land mit klaren Regeln.Wie die Integration von Flüchtlingen gelingen kann vom 28.11.2015

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 11
Stimmenthaltung: 1

Anschließend bittet er um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1



EINE Stadt für ALLE

-

Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 - 2020

Struktur des Präsentation

1. Erarbeitungsprozess des Konzeptes
2. Struktur des Konzeptes
3. Arbeitsweise mit dem Konzept

1. Erarbeitungsprozess

1A) Grundlage der Fortschreibung:

Beschluss DS 12/SVV/088

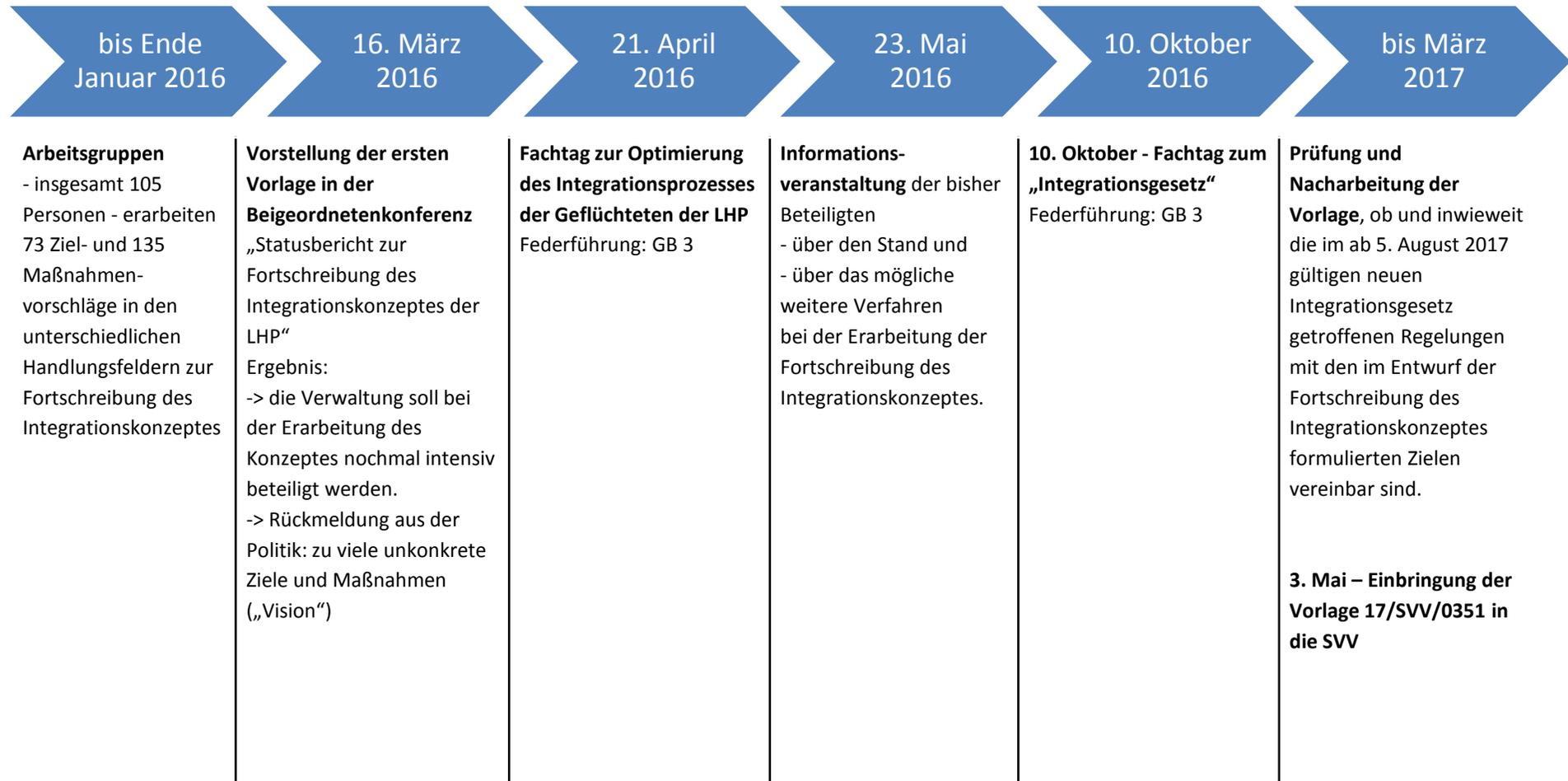
-> Das Integrationskonzept wird alle drei bis vier Jahre unter Federführung des Beauftragten für Migration und Integration fortgeschrieben.

-> Die Steuerungsgruppe beruft alle zwei Jahre eine Integrationskonferenz ein, die u.a. zur Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes dient.

1B) Prozessbeschreibung – Teil 1



1B) Prozessbeschreibung Teil 2



2. Struktur des Konzeptes

Teil I: Grundlagen und Leitlinien

Teil II: Handlungsfelder mit Beschreibung der Ziele

Teil III: Steuerung der Umsetzung

Anhang

u.a. Zusammenfassung bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen, „die im weiteren Prozess einer Konkretisierung und Bewertung bedürfen. Die Maßnahmevorschläge sind daher nicht als verbindlich anzusehen, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug.“

Anlage: Leitlinien und Ziele auf einen Blick als A3-Faltblatt

2 II. Die sechs Handlungsfelder des Konzeptes

1. Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung
2. Bildung
3. Arbeit
4. Beratung und Unterstützung
5. Aktive Stadtgesellschaft
6. Vielfalt leben in der Verwaltung

2 II.2. Handlungsfeld Bildung

Gliederung:

2.1 Kita

2.2 Schule

2.3 Erwachsenenbildung

2 II.2. Handlungsfeld Bildung

2.1 Kita

Ziele:

1. Pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
2. Jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
3. Zugang zu Sprachmittlung herstellen
4. Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

Maßnahmevorschlag-Beispiel zum Ziel 1:

Eltern-Kind-Zentren übernehmen die Aufgabe, mit der integrierten Kindertagesbetreuung bekannt zu machen bzw. an diese heranzuführen. Spielgruppen kommt hier eine große Bedeutung zu.

2 II.2. Handlungsfeld Bildung

2.2 Schule

Ziele:

1. Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
2. Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten sichern
3. Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
4. Bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

Maßnahmevorschlag-Beispiele zum Ziel 1:

- Das Konzept der durchgehenden Sprachförderung für alle Fächer wird in den schulinternen Lehrplänen mitgedacht.
- Die Muttersprache wird als Ressource für jedes Kind genutzt. Hierzu werden die entsprechenden Angebote in der Stadt kommuniziert. Außerdem wird bei den Eltern für die Bedeutung der Muttersprache geworben.

2 II.3. Handlungsfeld Arbeit

3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Ziele:

1. Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern
2. Fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
3. Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
4. Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
5. Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
6. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
7. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

Maßnahmevorschlag-Beispiel zu Zielen 1 bis 6:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die beruflichen Kompetenzen von Eingewanderten zeitnah nach deren Zuzug festgestellt werden.

2 II.3. Handlungsfeld Arbeit

3.2 Internationaler Studien und Wissenschaftsstandort

Ziele:

1. Akademischen Nachwuchs Informationen zu Angeboten / Bedingungen geben
2. Akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
3. Migrantische Studierende in Potsdam binden
4. Zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Maßnahmevorschlag-Beispiel zum Ziel 1:

Die Landeshauptstadt Potsdam sucht nach geeigneten Wegen, um umfassende Informationen über Universitäten, deren Beratungsangebote, die Zuständigkeiten der Landeshauptstadt, über Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie rechtliche Voraussetzungen für den Lebens-, Studien-, Arbeits- und Forschungsort zusammenzustellen. Es werden attraktive Berufs- und Lebensperspektiven in Potsdam dargestellt, ohne dabei die Bedeutung der Rückkehr in die Heimatländer außer Acht zu lassen.

2 II.4. Handlungsfeld Beratung und Unterstützung

4.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Ziele:

1. Interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldienste ausbauen
2. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
3. Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

Maßnahmevorschlag-Beispiel zum Ziel 1:

Interkulturelle Öffnung als Vergabekriterium: Bei kommunal geförderten Beratungsangeboten wird ein Konzept zur interkulturellen Öffnung zum Vergabekriterium gemacht.

2 II.4. Handlungsfeld Beratung und Unterstützung

4.5 Schutz vor allen Formen der Gewalt

Ziele:

1. Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
2. Spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders schutzbedürftige anbieten
3. Traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

Maßnahmevorschlag-Beispiel zum Ziel 1:

Für besonders schutzbedürftige Menschen in Flüchtlingsunterkünften ist ein Schutzkonzept zu erarbeiten.

3. Arbeitsweise mit dem Konzept

Gesamtsteuerung muss festgelegt werden!

Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit die Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage der vorliegenden Fassung des Konzeptes noch zu klären sind.

Da die Ziele und Handlungsfelder ressortübergreifend wirken, gibt es umfangreiche Schnittstellen, die einer übergreifenden **Koordination** und **Gesamtsteuerung** bedürfen.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.